

# Vorstandsordnung des V.f.b. Freude e.V.

## **§1 Geltungsbereich**

Die Vorstandsordnung regelt die Arbeit des Vorstandes des V.f.b. Freude e.V. und steht ergänzend zur geltenden Vereinssatzung.

## **§2 Vorstandssitzungen**

- (1) Ordentliche Vorstandssitzungen finden mindestens einmal je Quartal statt.
- (2) Bei ordentlichen Vorstandssitzungen muss Kleidung getragen werden.

## **§3 Beschlussfassung**

- (1) Zur Beschlussfassung muss eine einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder für einen Beschluss stimmen. Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens 4 Vorstandmitglieder anwesend sind. Unter den Anwesenden muss sich mindestens ein, nach §13 (1) der Vereinsatzung, vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied befinden.
- (2) Eine Zusammenfassung der Beschlüsse wird den Vereinsmitgliedern digital zugänglich gemacht.

## **§4 Vertretung des Vereins**

- (1) Vorstandsmitglieder dürfen entsprechend ihres jeweiligen Aufgabengebiets im Namen des Vereins geschäftlich in Erscheinung treten.
- (2) Einzelnen Mitgliedern kann durch Vorstandsbeschluss eine Einzelfallvertretungsvollmacht erteilt werden, welche diese Mitglieder berechtigt den Verein in speziellen Fällen nach außen hin zu vertreten.

## **§5 Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.09.2017 in Kraft.